

Peter Strohschneider

*Universitäre Forschung –
Bemerkungen zur Exzellenzinitiative und
zu ihrem Kontext*

1.

Die Wissenschaftssysteme moderner pluralistischer und hochtechnologischer Wissenschaftsgesellschaften sind gekennzeichnet durch enorme Differenziertheit und – so scheint es – stetig wachsende Komplexität. Im Bereich der *Produktion* wissenschaftlichen Wissens zeigt sich dies an den Spezialisierungsdynamiken der Forschung, ihrer Problemstellungen, Praktiken und infrastrukturellen Voraussetzungen. Sie gehen mit einem rasanten Um- und Ausbau von Disziplinenordnungen einher (man denke allein an den Übergangsbereich von Biowissenschaften und Medizin) und sie verschieben so etwas wie eine Einheit der Wissenschaft (als Rückkehr zu einer universal- oder einheitswissenschaftlichen Integration allen wissenschaftlichen Wissens¹⁾) immer weiter ins Unabsehbare. Die *Reproduktion* wissenschaftlichen Wissens in der akademischen Lehre sodann ist mit einer im Zuge fortschreitender Akademisierung zunehmenden soziokulturellen Heterogenität der Studierendenpopulation befasst und muss gleichermaßen der wachsenden Disparatheit ihrer Ansprüche gerecht werden. Sie muss unter solchen Gegebenheiten gleichwohl die Disjunktionen von disziplinären Wissenskanones, praktischen curricularen Möglichkeiten und den „Frontiers“ höchstspezialisierter Spitzenforschung auszubalancieren suchen. Im Felde der *Distribution* wissenschaftlichen Wissens schließlich manifestiert sich die enorme Komplexität des Wissenschaftssystems in der Steigerung, Vervielfältigung und Intensivierung jener Ansprüche, die eine in so gut wie jeder Hinsicht von wissenschaftlichem Wissen abhängige Gesellschaft an die Instanzen der Wissenschaft richtet. Sie zielt dabei ebenso auf den „Impact“ ihrer Forschung wie auf die „Kompetenzen“ derjenigen, die diese Instanzen als Absolventen in andere

Bereiche der Gesellschaft abgeben. Und das Wissenschaftssystem reagiert auf diese prägenden Dynamiken ungeheurer Differenzierung und Komplexitätssteigerung überdies mit einer fortschreitenden Auffächerung seiner organisatorischen Formen – von den Studiengängen bis zu den Forschungsinstitutionen, von der inneren Hochschulgliederung über die Hochschultypen bis hin zu den Finanzierungsstrukturen. Dabei, so versteht sich, folgen diese organisatorischen Auffächerungen nicht allein den Eigenlogiken der Produktion, Reproduktion und Distribution wissenschaftlichen Wissens sowie den gesellschaftlichen Ansprüchen an sie. Sie folgen, jedenfalls im Bereich des öffentlichen Wissenschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland, auch den Gestaltungsvorgaben der Politik unter den speziellen Bedingungen der föderalen Verteilung staatlicher Kompetenzen und Finanzen.

Wissenschaft, so soll hiermit gesagt sein, ist hinsichtlich ihrer Wissens- wie ihrer Sozialordnungen ein in hohem – und wachsendem – Maße dezentrales und pluralistisches System. Die Vielfalt konkurrierender wissenschaftlicher Wissensansprüche (man denke nur an Theologie, Soziologie und Hirnforschung) und Organisationstypen von Wissenschaft im Innern dieses Systems lässt sich ebenso wenig in hierarchischen Schichtungen ordnen, wie dieses System als Ganzes im Außenverhältnis gegenüber anderen Feldern der Gesellschaft sozusagen mit einer Stimme zu sprechen imstande wäre.²

Dies hat Folgen für die Universitäten und ihre Forschung. In den epochalen Prozessen der fortschreitenden Binnendifferenzierung des Wissenschaftssystems wie seiner funktionalen Ausdifferenzierung gegenüber anderen Gesellschaftsbereichen haben die Universitäten jene – allenfalls durch die Wissenschaftsakademien eingeschränkte – Monopolstellung längst verloren, die ihnen in der früh- und hochmodernen Wissenschaftsgeschichte zugekommen war. Die Bedeutung der Universitäten wurde dadurch nicht gemindert, wohl aber verändert: Es ist im Maße der internen Pluralisierung des Wissenschaftssystems die systemische Integrationsleistung immer wichtiger geworden, welche die Universitäten für seine epistemische wie für seine organisatorisch-institutionelle Seite erbringen. Und diese Leistung ergibt sich in Sonderheit daraus, dass die Universitäten der einzige Organisationstypus von Wissenschaft sind, der das gesamte Spektrum

wissenschaftlicher Fächer abdeckt. Ebenso wichtig: Sie sind auch die einzige Organisationsform, welche zugleich über alle Leistungsniveaus die forschende Produktion (von der erkenntnisgeleiteten Grundlagen- bis zur Anwendungsforschung und Entwicklung), die mit dem Studium verbundene Reproduktion sowie die in allen Formen des Erkenntnistransfers erfolgende Distribution wissenschaftlichen Wissens miteinander ins Verhältnis setzt und sich gegenseitig steigern lässt. Es ist daher auch der Organisationstypus der Universität, welcher allein die Rekrutierungskette des wissenschaftlichen Personals sichert und ohne welchen auch nur die Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems undenkbar bliebe. Alle anderen Organisationsformen von Wissenschaft³ sind daher in anderer Weise auf die Universitäten funktional angewiesen, als diese auf jene. Schon wegen dieser Integrationsfunktionen sind die Universitäten – im Sinne einer zwar nicht hinreichenden, aber notwendigen Bedingung – für die moderne Wissenschaft insgesamt systemisch konstitutiv.

2.

Was systematisch gilt, ist freilich nicht auch schon eine angemessene Beschreibung der konkreten Verhältnisse. Beim Blick auf die zurückliegenden vierzig Jahre bundesdeutscher Geschichte kommt man schwerlich um die kritische Feststellung herum, dass Hochschul-, Wissenschafts- und Finanzpolitik diese konstitutive Rolle der Universitäten aufs Ganze gesehen nicht angemessen berücksichtigt haben. Um es sarkastisch zu sagen: Die besondere Leistungskraft der deutschen Universitäten bemisst sich in diesem Zeitraum nicht zuletzt daran, dass sie zwar mit einer enormen Expansion der Studierendenzahlen sowie einer ebensolchen Steigerung der an sie herangetragenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen usw. Funktionalitätsansprüche konfrontiert waren und sind, dass damit aber in keiner Weise ein entsprechender Ausbau ihrer Kapazitäten für Forschung, Bildung, Aus- und Weiterbildung, Selbstverwaltung und Wissenstransfer einherging. Seit fast einem halben Jahrhundert sind die deutschen Universitäten überausgelastet und strukturell unterfinanziert.

Vor diesem Hintergrund ist es zu beurteilen, dass sich um die Mitte des vergangenen Jahrzehnts schrittweise ein Gefüge von föderalen

Sonderfinanzierungssystemen für die Wissenschaft herausbildete. Die sechzehn Länder und der Bund vereinbarten jeweils gemeinschaftsfinanzierte und aus verfassungsrechtlichen Gründen projektförmig befristete Programme, mit denen sie über die regulären Haushalte der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinaus in erheblichem Umfang zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellten. Zu diesem sogenannten „Paket der Pakte“ gehören der erste und zweite „Hochschulpakt“ (2007–2010 und 2011–2015), der „Pakt für Forschung und Innovation“ (2006–2011 und 2011–2015) sowie die von Deutscher Forschungsgemeinschaft und Wissenschaftsrat gemeinsam administrierte „Exzellenzinitiative“ (2006–2017). Dieses Instrumentarium entwickelte sich sukzessive, und dabei spielten selbstverständlich auch wechselnde wissenschaftspolitische Opportunitäten eine gewisse Rolle. Nicht verwunderlich ist daher, dass das „Paket“ nicht durchweg systematisch stringent angelegt ist.⁴ Gleichwohl hat es eine außergewöhnliche Verbesserung der Rahmenbedingungen von Wissenschaft in der Bundesrepublik hinsichtlich der wichtigsten Leistungsdimensionen der grund- und der drittmittelfinanzierten Forschung sowie der Kapazitäten und der Qualität von akademischem Studium und Lehre bewirkt.

So hat das „Paket der Pakte“ die finanziellen Handlungsräume ausgeweitet, innerhalb derer die Hochschulen auf die (politisch gewollte) rasante Steigerung der Studierendennachfrage kapazitativ reagieren können. Zugleich brachte es gegenläufig zur allgemeinen Haushaltsentwicklung signifikante Steigerungen der öffentlichen Forschungsbudgets. Es förderte vermittels der Exzellenzinitiative nachdrücklich die institutionelle Selbstwahrnehmung und strategische Handlungsfähigkeit der Universitäten, brach zugleich institutionelle wie habituelle Abschottungen zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf und verbesserte entscheidend die internationale Wahrnehmung der deutschen Universitäten. Und schließlich wird man hinzufügen dürfen, dass (teils als Voraussetzung, teils aber auch als Folge) überdies mit dem „Paket der Pakte“ allgemein und mit der Exzellenzinitiative im Besonderen spätestens seit der 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 2005–2009 eine beachtliche Stärkung der Position der Wissenschaftspolitik im Verhältnis zu konkurrierenden Politikfeldern einherging.⁵

Gesellschaftliche und politische Prozesse in der Größenordnung von Exzellenzinitiative, Hochschul- und Forschungspakt werden freilich kaum ohne – sowohl unintendierte wie auch unerwünschte – Nebeneffekte zu haben sein. Zu derartigen Handlungsfolgen dürften im Allgemeinen manche staatstheoretischen und -rechtlichen Implikationen der im „Paket der Pakte“ sich manifestierenden Form eines gesamtstaatlichen „Contract Managements“ ebenso gehören, wie im Besonderen etwa die Verschärfung der finanziellen, finanzstrukturellen und rechtlichen Asymmetrien zwischen der deutlich besser ausgestatteten außeruniversitären Forschung einerseits und den in wachsendem Maße von Drittmitteln abhängigen Universitäten andererseits. Dies geht übrigens auf Seiten der Universitäten unter anderem damit einher, dass dort diejenigen Wissenschaftsfunktionen strukturell im Vorteil sind, die sich besonders für die Systeme der Projektfinanzierung eignen, also zumal die Forschung, während Daueraufgaben wie die akademische Lehre, der Hochschulbau sowie Vorhaltung, Ausbau und Betrieb von Infrastrukturen sich regelmäßig erkennbar schwerer tun. Auch in Ansehung dessen halte ich es allerdings für ganz offenkundig: Die Vorgaben von Föderalismus und Föderalismusreformdiskussion, die beginnende Staatsschuldenkrise, politische Diskurse, die von einer Deutung aller Konkurrenzformen als marktgesetzlich beherrscht wurden, sowie schließlich auch die konkreten parteipolitischen Machtkonstellationen in Bund und Ländern hätten zur Zeit seiner Entstehung schwerlich noch andere als die im „Paket der Pakte“ dann tatsächlich gefundenen Wege offen gelassen, um die Finanzierung und Strukturierung des deutschen Wissenschaftssystems entscheidend zu verbessern. Insofern handelt es sich aufs Ganze gesehen um die Geschichte eines politischen Erfolges.

3.

Die universitäre Forschung, auf welche speziell sich der Fokus meiner Bemerkungen richtet, wurde und wird im „Paket der Pakte“ im Wesentlichen in dreifacher Weise gefördert. Einerseits wächst der allgemeine Bewilligungsrahmen, innerhalb dessen die Deutsche Forschungsgemeinschaft Forschungsdriftmittel schwerpunktmäßig für die Universitäten zur Verfügung stellen kann, durch ihre Einbeziehung in den Pakt für Forschung und Innovation im Zeitraum von 2005 bis

2015 um rund 48 Prozent auf dann voraussichtlich 2,96 Milliarden Euro pro Jahr (inklusive ihres eigenen Verwaltungshaushalts).⁶ Zum anderen werden die angesichts proportional sinkender Grundfinanzierungen schwer vermeidbaren Verwerfungen in den Forschungssystemen der Universitäten seit 2007 durch eine vom Bund allein getragene, im Hochschulpakt verankerte sogenannte Programmpauschale von 20 Prozent auf die direkten Projektkosten abgedämmt. Ungewöhnliche Aufmerksamkeit in der nationalen wie internationa- len Öffentlichkeit (und Nachahmung in einer ganzen Reihe anderer Länder) weckt schließlich drittens der sogenannte Exzellenzwettbe- werb. In ihm werden herausragende Forschungszusammenhänge in den Universitäten und deren institutionelle Weiterentwicklung über- haupt seit 2006 und (nach derzeitigem Stand) bis 2017 mit zusätzlich insgesamt 4,7 Milliarden Euro ausgestattet, die von Bund und Ländern im Verhältnis 3 zu 1 aufzubringen sind.

Die Exzellenzinitiative ist getragen von einem weitreichenden wissen- schaftspolitischen Konsens, dass der deutschen Wissenschaft solche Universitäten der Spitzenforschung fehlen, die im internationalen Ver- gleich bestehen können. Diese spezifische Dysfunktion eines Systems allmählich zu beheben, das in der ganzen Breite seiner Einrichtungen und Disziplinen in Forschung und Lehre gleichwohl auf gutem Niveau erstaunlich effizient funktioniert – aber eben nicht gut genug –, dar- aufhin ist die Exzellenzinitiative in ihren strukturellen wie finanziellen Vorgaben angelegt. Deswegen geht es nicht um die Finanzierung von jederlei Forschung, sondern allein um diejenige, der nach äußerst stren- gen Qualitätsmaßstäben besten Forschung. Die Bedingungen der Mög- lichkeit dieser Forschung werden dabei nicht allein durch zusätzliche Forschungsmittel verbessert, sondern zugleich auch dadurch, dass die Exzellenzinitiative Gelegenheiten eröffnet zur wissenschaftlichen Strukturbildung im Rahmen sehr großer Forschungsverbünde („Exzel- lenzcluster“)⁷ und der Graduiertenförderung („Graduiertenschulen“) sowie überhaupt zur strategischen Weiterentwicklung von Universi- täten als Orten der Spitzenforschung („Zukunftskonzepte“).

Dem steht übrigens nicht entgegen, dass diese Auffächerung der Exzel- lenzinitiative in drei Förderlinien zugleich ein Resultat mühsamer politischer Kompromissbildung ist, bei welcher neben Ressourcen-

verteilungsfragen auch Kompetenzabgrenzungen zwischen Bund und Ländern eine entscheidende Rolle spielten. Denn Teil dieses Kompromisses ist auch der systematisch schlüssige Neuansatz, dass die Exzellenzinitiative den Erkenntniswettstreit und die Drittmittelkonkurrenz der Forschenden selbst erweitert um einen Institutionenwettbewerb ihrer Universitäten. Und damit verbindet sich nun allerdings tatsächlich ein „Paradigmenwechsel“⁸, nämlich die – im föderal verfassten Hochschulwesen keineswegs triviale – wissenschaftspolitische Preisgabe der institutionellen Fiktion von der Einheitlichkeit aller deutschen Universitäten. Sie verlangt zugleich den Universitäten dieselbe Preisgabe auch auf der Ebene ihrer Selbstbeschreibungen ab, sozusagen als Preis für ein bis dahin ungekanntes Fördervolumen. Insofern lässt sich sagen, dass die Exzellenzinitiative eine Konsequenz aus der Einsicht zieht, dass unter den heute gegebenen Bedingungen der internen Pluralität, Differenziertheit und Komplexität moderner Wissenschaftssysteme die einzelne Universität keineswegs mehr sämtliche Wissenschaftsfunktionen über alle Wissenschaftsbereiche hinweg und auf allen Leistungsebenen erfüllen kann. Der grundlegende Neuansatz, den das Förderprogramm markiert, unternimmt es demgegenüber, die oben bereits erwähnte Integrations- und Konstitutionsleistungen des Universitätssektors für das Wissenschaftssystem insgesamt gerade darüber zu sichern und zu steigern, dass sich sowohl intern wie in ihrem gegenseitigen Verhältnis funktional differenziertere Realisierungen des Organisationstypus Universität entwickeln.⁹

4.

Die Exzellenzinitiative hat weit über die anfänglichen Erwartungen hinaus Dynamik, kritische institutionelle Selbstbeobachtung und Reformbereitschaft im Hochschulsystem ausgelöst – und zwar bis zu einem gewissen Grade sogar unabhängig davon, ob eine Universität im Wettbewerb erfolgreich war oder nicht. Sie gab und gibt nachdrückliche Impulse zur Vervielfältigung und Intensivierung produktiver Kooperationen innerhalb wie zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und sie übte einen nicht geringen Druck auf die Länder aus, ihr Hochschulrecht um solche Bürokratismen zu bereinigen, welche der Entwicklung der Forschung und der Handlungsfähigkeit der deutschen Universitäten hinderlich sind. Als Programm hat die

Exzellenzinitiative große internationale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, von der das ganze deutsche Wissenschaftssystem profitiert. Zugleich und vor allem aber – soweit sich das bereits beurteilen lässt – hat sie eine Fülle strukturell vielfältiger und intellektuell faszinierender Verdichtungsräume höchstrangiger und außerordentlich produktiver wissenschaftlicher Forschung entstehen lassen.

Schon dies allein – selbst wenn man die mit der Exzellenzinitiative initiierten strukturellen Weiterentwicklungen und Verbesserungen des deutschen Universitätssektors außer Acht lassen wollte – würde auf der einen Seite dafür sprechen, die Forschungsförderfunktionen der Exzellenzinitiative weiterzuführen und auch künftig mit entsprechenden Finanzen auszustatten. Der simple Abbruch des Programms wäre im Übrigen auch deswegen keine ernsthafte Option, weil er in den Universitäten eine große Anzahl von (als solche viel zu teuren) Investitionsruinen hinterließ; und zwar mitsamt einer Fülle unabsehbarer wissenschaftlicher Rückschläge sowie berufsbiografisch-persönlicher Einbußen bei den Forschenden, insbesondere denjenigen, die man dem wissenschaftlichen Nachwuchs zurechnet.

Andererseits ist allerdings nicht zu übersehen, dass der Exzellenzwettbewerb geförderte wie nicht geförderte Universitäten unter enorme Spannungen setzt, die auch mit problematischen Nebenwirkungen einhergehen. Eine unveränderte Iteration der Initiative würde im Maße zunehmender Pfadabhängigkeiten und fortgesetzten Anpassungsdrucks zugleich verbunden sein mit Risiken thematischer Engführung und konzeptioneller Vereinheitlichung, welche den Prozess einer funktionalen Differenzierung der Universitäten gerade gefährden könnten. Es gibt, jedenfalls im Bereich der Wissenschaft, sachliche wie zeitliche Schwellen der Wettbewerbsverschärfung, jenseits welcher produktiver in kontraproduktiven Systemstress umzuschlagen droht, und sie scheinen mit der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative (2012–2017) zunächst erreicht zu sein.

Es kommt diesen Überlegungen zufolge unter den für das Jahr 2017 überhaupt denkbaren Entscheidungsoptionen also weder der totale Abbruch noch eine unveränderte Wiederholung der Exzellenzinitiative (für die im Übrigen auch der notwendige politische Konsens zu

fehlen scheint) wirklich in Betracht. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt es sich, die Suche nach gangbaren Entwicklungsalternativen mit der Erinnerung an zwei Prinzipien der Exzellenzinitiative zu beginnen, die zu deren konstitutiven Erfolgsbedingungen gehören: Es ging, erstens, nicht um Forschungsfinanzierung im allgemeinen, sondern vielmehr – vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten wissenschaftssystemischen Problemlagen – ganz konkret um die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der universitären Forschung. Und zu diesem Zweck etablierte die Exzellenzinitiative zweitens eine Wettbewerbsordnung, die zwar angesichts ihrer besonderen systemweiten Effekte eine eigene politische Legitimierung der Förderentscheidungen vorsah, diese Förderentscheidungen selbst aber aus einer strikt wissenschaftsgeleiteten Antragsbeurteilung ableitete.¹⁰

Ohne Beachtung dieser beiden Grundsätze könnte von einer Weiterentwicklung und Weiterfinanzierung der Förderfunktionen der Exzellenzinitiative keine Rede sein, sondern allenfalls von deren Abbruch. Und dies muss betont werden, obgleich es sich doch von selbst zu verstehen scheint. Denn eine Reihe aktueller wissenschaftspolitischer Positionsbestimmungen enthält Vorschläge, die auf eine Weiterfinanzierung derzeit bestehender Einrichtungen der Exzellenzinitiative entweder außerhalb der Universitäten oder doch auf dem Umweg über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen hinauslaufen.¹¹ Solche Ansätze ignorieren indes die Prämissen einer ausdrücklich wissenschaftsgeleiteten Förderung speziell der universitären Spitzensforschung, und sie sind ebenso problematisch wie es der Vorschlag wäre, einzelne Graduiertenschulen, Exzellenzcluster oder Zukunftskonzepte dauerhaft etwa auf der Grundlage gezielter politischer Setzung weiter zu finanzieren – was, so legitim es sein könnte, doch jedenfalls allein um den Preis erheblicher Akzeptanzeinbußen auf Seiten der Wissenschaft möglich wäre.

Demgegenüber haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat im Jahre 2013 jeweils Konzepte vorgelegt, die Möglichkeiten einer Entwicklung der mit der Exzellenzinitiative verbundenen Förderfunktionen so beschreiben, dass es weder einfach zu einer weiteren Wiederholungsrunde käme, noch das Ziel, Spitzensfor-

schung in den Universitäten zu fördern oder die Prinzipien eines wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbs preisgegeben werden müssen.¹² Beide Konzepte schlagen vor, die Förderfunktionen der Graduierschulen und Exzellenzcluster zukünftig weiterzuführen im regulären Programmportfolio und Grundhaushalt der DFG. Für diese würde sich mit einer Integration solcher großformatigen und strukturell anspruchsvollen Programme übrigens die komplexe Aufgabe verbinden, ihr Förderangebot in gewisser Weise (und jedenfalls im Verhältnis von Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen sowie von Forschergruppen, Sonderforschungsbereichen, Forschungszentren und Exzellenzclustern) neu zu ordnen.

Die entsprechenden Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse sind noch längst nicht abgeschlossen. Sie werden auch deswegen nicht ganz einfach sein, weil es sich um Grundsatzfragen der Strukturierung und Finanzierung des Wissenschaftssystems in Deutschland handelt. Diese Grundsatzfragen werden zugleich auch im – ebenso komplizierten wie konfliktuösen – Rahmen der anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen überhaupt beantwortet werden müssen. Von der Durchsetzungsfähigkeit der Wissenschaftspolitik in diesem Rahmen hängt in erheblichem Maße ab, welche Leistungshöhe, Leistungsdichte und Konkurrenzfähigkeit für die Wissenschaft und speziell für die universitäre Forschung in Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten kennzeichnend sein wird.

- 1) Vgl. Peter Strohschneider, *Einheit der Wissenschaften*, in: Volker Sellin (Hrsg.), *Das Europa der Akademien*, Heidelberg 2010, S. 147–170. – Die vorliegenden Bemerkungen schließen in Argument wie Formulierungen wiederholt an frühere Stellungnahmen an; vgl. Peter Strohschneider, *Über Voraussetzungen und Konzeption der Exzellenzinitiative*, in: *Beiträge zur Hochschulforschung* 1/2009, S. 8–24; ders., *Exzellenzinitiative und Universitätsbegriff*, in: CAS.LMU eSeries 1/2010 [URL: http://www.cas.uni-muenchen.de/publikationen/e_series/cas-eseries_nr1.pdf (2.10.2013)]. Ich nehm diese Gelegenheit, mich für Hilfe und klärende Gespräche zu bedanken bei Britta Padberg (jetzt Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Bielefeld), Jeroen Verschragen (Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Thorsten Wilhelmy (jetzt Wissenschaftskolleg zu Berlin).
- 2) Vgl. Rudolf Stichweh, *Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740–1890*, Frankfurt am Main 1985, S. 52 f.
- 3) Also: Institute und Zentren der außeruniversitären staatlichen Forschungsorganisationen, Pädagogische und Fachhochschulen, Hochschulen für Kunst, Musik, Theater, Film, Medien und Gestaltung, Akademien, Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und der Länder, industrielle und andere private Forschungseinrichtungen.
- 4) So wird beispielsweise die sogenannte Programmkkostenpauschale für an und von den Universitäten eingeworbene Forschungsdriftmittel im Rahmen des ansonsten vor allem dem Ausbau der hochschulischen Lehrkapazitäten dienenden Hochschulpaktes II verwaltet.
- 5) Dies gilt m. E. nicht in gleicher Weise für die Länderebene, weil hier das Wissenschaftssystem hinsichtlich seines politischen Gewichts oft vom Erziehungssystem dominiert wird. Überdies bedeutete die Föderalismusreform 2006 mit der Abschaffung des Hochschulbaufördergesetzes (HBFG) eine strukturelle Schwächung der Wissenschaftspolitik in den Länderkabinetten, weil sie der Fachseite ein budgetwirksames Instrument in Verhandlungen mit der Finanzseite nahm.
- 6) Angesichts der Erosion der Grundfinanzierung von Lehre und Forschung an den Hochschulen eröhbt sich damit zugleich deren Abhängigkeit von wettbewerblichen Finanzierungsformen. Sie wirkt sich in einem Funktionswandel der Drittmittel (die in unterschiedlichen Entscheidungsbereichen vermehrt als Leistungsindikator fungieren) sowie in deutlich schneller als der Bewilligungsrahmen wachsenden Antragszahlen und -volumina aus – mit dem Effekt stetig sinkender Förder- und Bewilligungsquoten. Gleichzeitig sinken die Drittmittelanteile bei der Finanzierung der außeruniversitären Forschung. Letzteres ist übrigens als eine wissenschaftspolitische Anerkennung des im Falle der Hochschulen seit langem vernachlässigten Prinzips zu deuten, dass gute Forschung nicht allein angemessene Finanzierungsvolumina, sondern auch geeignete Finanzierungsstrukturen, und das heißt: ein ausgewogenes Verhältnis von Grund- und Drittmitteln voraussetzt.
- 7) Dass dabei vereinzelt auch Konstellationen entstanden sein mögen, in denen Forschungsprogramme vermutlich eher an die Formatvorgaben der Exzellenzinitiative angepasst wurden als an die intrinsischen Erfordernisse des Erkenntnisziels, dies dürfte weniger mit der Struktur des Wettbewerbs selbst als mit den durch ihn ausgelösten und in ihrer Intensität schwerlich vorausgesehenen Geltungskämpfen zusammenhängen – und mit der strukturellen Unterfinanzierung der Universitäten selbstverständlich.
- 8) Vgl. Michael Hartmann, *Die Exzellenzinitiative – ein Paradigmenwechsel in der deutschen Hochschulpolitik*, in: *Leviathan* 34 (2007), S. 447–465. Vgl. weiterhin Richard Münch, *Die akademische Elite. Zur sozialen Konstruktion wissenschaftlicher Exzellenz*, Frankfurt a. M. 2007; Jürgen Kaube (Hrsg.), *Die Illusion der Exzellenz. Lebenslügen der Wissenschaftspolitik*, Berlin 2009; Stephan Leibfried (Hrsg.), *Die Exzellenzinitiative. Zwischenbilanz und Perspektiven*, Frankfurt a. M. 2010.
- 9) Vgl. hierzu auch Strohschneider, *Exzellenzinitiative und Universitätsbegriff* (wie Anm. 1); Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen*, Köln 2010.

- 10) Vgl. Strohschneider, *Exzellenzinitiative und Universitätsbegriff (wie Anm. 1)*, S. 7f.
- 11) Vgl. etwa Helmholtz-Gemeinschaft, *Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland*, Berlin 2012; Max-Planck-Gesellschaft, *Positionspapier der Max-Planck-Gesellschaft zur Zukunft des Wissenschaftssystems*, München 2013, beispielsweise S. 10f; Leibniz-Gemeinschaft, *Zukunft durch Forschung. Positionspapier der Leibniz-Gemeinschaft*, Berlin 2012.
- 12) Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft, *Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems*, Bonn 2013; Wissenschaftsrat, *Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems*, Köln 2013.